

Auswertungshinweise für die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfrage Drs. 17/11987

„Bilanz und Neuauflage des Programms Forschung für die zivile Sicherheit“

1. Rund ein Viertel des Sicherheitsforschungsprogramms werden für sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung verwendet. (Frage 3) Das heißt jedoch nicht, dass diese für eine kritische Folgenabschätzung etc. verwendet werden. Der Großteil geht in Projekte der so genannten Begleitforschung zu den Technologien, also psychologische und soziologische Fragestellung zur Markteinführung, Akzeptanz oder Mensch-Maschine-Interaktion. So etwa das Projekt Sicherheit im öffentlichen Raum (SIRA), das u.a. mit der TU Darmstadt, der ECAD, der EBS sowie der Universität der Bundeswehr dar. (s. Projektliste)
2. Die Neuauflage des Sicherheitsforschungsprogrammes ist stärker auf den Bereich Kriminalität/Terrorismus ausgerichtet. Als Begründung führt die Bundesregierung (Frage 6) u.a. den „Vierten Gefahrenbericht der Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung beim BMI“ (BT-Drs. [17/8100](#)) sowie das [Grünbuch des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit](#) an. Aus beidem lässt sich jedoch keine gestiegene Bedrohungslage herauslesen. Weiterhin führt die Bundesregierung Studien auf, die die Bedeutung des Rechts- und des Linksextremismus für das Sicherheitsgeschehen in Dtl. Belegen sollen. Dies erscheint insofern interessant, dass in der Frage von Extremismus nicht die Rede war.
3. Die genannten Berichte greifen v.a. den Zusammenhang von Sicherheitsgefahren zur organisierten Kriminalität und Wirtschaftskriminalität auf, dem die Bundesregierung mit [einer Ausschreibung](#) im Dezember 2012 begegnet ist. Anders als bei Sicherheitstechnologien lassen die Themenfelder kaum technologische Lösungen erwarten:
 - Industrie- und Wirtschaftsspionage,
 - Produkt- und Markenpiraterie,
 - Arzneimittelkriminalität,
 - Korruption,
 - Subventionsbetrug,
 - Steuerbetrug,
 - Finanzkriminalität.

Da das Forschungsprogramm ausschließlich auf den Bereich abwehrender bzw. nachsorgender Sicherheit („Security“) ausgerichtet ist, bleibt der Nutzen der Forschungen zu diesen Themen unklar.

4. Zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere mit Perspektive der Menschenrechts- und Friedensbewegung, spielt in dem Beratungsgeschehen bzw. den Foresightprozessen weiterhin keine Rolle. So wird etwa die Bertelsmann-Stiftung der Zivilgesellschaft zugerechnet (Frage 12) oder eine Forschungs-AG der Stiftung Wissenschaft und Politik von [„AG Rüstung“](#) in „Forschungsgruppe Rüstung und Rüstungskontrolle“ umgelabelt. Eine Dokumentation des genannten Workshops ist jedoch [hier](#) einsehbar. Ähnlich wird bei der Auswahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Programmausschusses verfahren. Das DRK sowie das THW gelten, obwohl klar Anwender, als Vertreter der Zivilgesellschaft (Frage 15).

5. Die Abstimmung des nationalen Programms mit den europäischen Maßnahmen zur Sicherheitsforschung erhält vor dem Hintergrund einer verschärften Ausrichtung auf europäischer Ebene eine neue Brisanz. Während die Bundesregierung eine klare Trennung von ziviler und wehrtechnischer Sicherheitsforschung zu belegen versucht, bestreitet die EU-Kommission eine Trennung. Im Gegenteil: so sollen bewusst Synergien und Dual-Use-Anwendungen entwickelt werden. Dazu werde eine enge Zusammenarbeit mit der EDA und der Rüstungsindustrie gesucht. Erstes Vorhaben sei die Schaffung hybrider Normen, damit Technologien in ziviler und militärischer Anwendung zu nutzen sind. Siehe dazu die Mitteilung der EU-Kommission zur Industriepolitik für die Sicherheitsbranche unter <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/466/46621.html> . Zu dieser Mitteilung existiert ein umfangreiches ADD (s. Anhang) Die EU forciert zudem das Instrument einer s.g. vorkommerziellen Auftragsvergabe. Der Staat verschafft der Industrie hier Märkte, die es ohne deren Lobbyarbeit gar nicht geben würde. Hier definiert nicht der Staat den Bedarf und schreibt danach aus. Stattdessen dürfen die Konzerne bereits den Bedarf mitdefinieren und auf diese Weise ihre Produkte und Entwicklungen in den öffentlichen Sektor bringen.
6. Das BMBF erklärt, dass sowohl bei der Beantragung als auch beim Abschluss von Projekten ein Verwertungsplan für die Forschungsergebnisse vorzulegen ist. Dieser dient vor allem dazu, einen ökonomischen Nutzen der Forschungstätigkeit zu belegen. Obwohl eine zivile Nutzung nach Aussage des BMBF geprüft wird, stehe eine anderweitige Nutzung der Ergebnisse „neben der ursprünglichen Verwendungabsicht“ frei. (Frage 23) Angesichts der illustren Liste beteiligter Unternehmen wie Siemens, EADS, Bosch u.a. dürften sich dafür unternehmensintern auch anderweitige Verwendungen finden lassen.

Zu den Ergebnissen erklärt Dr. Petra Sitte, forschungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE:

„Die Konstruktionsfehler des Programms für Sicherheitsforschung bestätigen sich. Es legt den Fokus auf Technologie statt Prävention und setzt auf die Nähe der Produzenten von Überwachungstechnologien zu den Abnehmern etwa in Kommunen, Behörden oder öffentlichen Unternehmen.

Auch wenn die Bundesregierung eine klare Trennung von ziviler und militärischer Sicherheitsforschung behauptet, belegen die Erfahrungen etwa im europäischen Rahmen, dass diese Trennung in der Praxis kaum möglich ist.

Die kritische Zivilgesellschaft bleibt leider bei den Prozessen zu Konzeption und Ausgestaltung dieser Programme vor der Tür. Wir wollen ein Ende der technologieorientierten Sicherheitsforschung in der jetzigen Form, weil Überwachungstechnologien nicht mit Hilfe staatlicher Gelder entwickelt werden sollen.“

Nicole Gohlke, hochschulpolitische Sprecherin der Fraktion ergänzt: „Die Antwort der Bundesregierung zeigt, dass die Forderungen der Studierenden nach Zivilklauseln für ihre Hochschulen gerechtfertigt und absolut notwendig sind. Die Regierung musste zugeben, dass sie nicht ausschließen kann, mit ihren millionenstarken Fördermitteln für „zivile Sicherheitsforschung“, im Kern Rüstungsprojekte zu finanzieren. Hochschulen bekommen die größten Summen aus dem Forschungsprogramm zugesprochen und sind mit dieser nur scheinbar zivilen Forschung möglicherweise direkt in Rüstungsforschungsprojekte eingebunden. Um wirkliche Wissenschaftsfreiheit zu gewährleisten müssen Hochschulen ausfinanziert werden, damit der Druck abgebaut wird, Drittmittel einzuwerben.“